

B Ü R G E R P R O T O K O L L

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt		
Sitzung am:	Dienstag, 22.08.2017		
Sitzungsort:	Haus Brandstätter, Kuppelsaal, Am Brink 5		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:35 Uhr

Sitzungsteilnehmer:

Ausschussvorsitzender

Herr Klaus Warnken CDU

Ausschussmitglieder

Herr Frank Arntjen SPD

Frau Annegret Bohlen SPD

Frau Gunda Bruns ÖDP

Frau Maria Bruns CDU

Herr Dr. Ulf Burmeister CDU

Herr Jonny Deeken FDP

Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner

Frau Manuela Imkeit SPD

für AM Mrotzek

für AM Wengelowski zugleich als
Vorsitzender des StruV

Herr Jochen Osmers CDU

Herr Ludger Schlüter GRÜNE

Verwaltung

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling

Herr Carsten Meyer

Herr Andreas Gronde

zugleich Protokollführer

entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner

Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere hinzugezogene Personen:

Frau Dipl.-Ing. Witt Planungsbüro Diekmann & Mosebach zu Top 5 und 6

Frau Dipl.-Ing. Abel NWP Planungsgesellschaft mbH zu Top 7

Herr Dipl.-Ing. Janssen NWP Planungsgesellschaft mbH zu Top 7

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung	3
2.	Genehmigung des Protokolls vom 23.05.2017 (Nr. 32)	3
3.	Bericht der Verwaltung	3
3.1.	Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor	3
4.	Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2017/027	4
5.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2017/130	5
6.	Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss Vorlage: BV/2017/129	5
7.	Konzept zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung hier: Zustimmung zu den Inhalten des Konzeptes sowie Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/2017/133	6
8.	Anfragen und Hinweise	10
8.1.	Wasserprobleme im Trogbauwerk	10
8.2.	Sicherung der Bahnstrecke im Bereich "Altenkamp"	10
8.3.	Abbrucharbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Schützenhofes, Eyhauser Allee	10
8.4.	Allgemein zugänglicher Computer im Foyer des Rathauses	10
9.	Einwohnerfragestunde	11
9.1.	Besichtigung Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor	11
9.2.	Schäden im Bereich Ufergarten im Rahmen der Bad Zwischenahner Woche	11
9.3.	Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Gemeinde Bad Zwischenahn	11

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

AV Warnken eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit,
- c) die Tagesordnung, wie sie zu Beginn des Protokolls aufgeführt ist.

2 Genehmigung des Protokolls vom 23.05.2017 (Nr. 32)

Beschluss:

Das Protokoll vom 23.05.2017 (Nr. 32) wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Bericht der Verwaltung

3.1 Erweiterung des Naturschutzgebietes Fintlandsmoor

AM Schlüter fragt, was sich wegen der Erweiterung des Geltungsbereiches inhaltlich an der Verordnung geändert habe. Des Weiteren fragt er, ob es ein Pflege- und Entwicklungskonzept gebe und weist darauf hin, dass im Bereich des Junkersdamms in einem kleineren Teilbereich Boden eingebaut wurde, der nicht den Anforderungen entsprochen habe.

FBL Meyer führt aus, dass durch die Erweiterung des Geltungsbereiches von bislang rd. 240 auf nun 340 ha auch der Verordnungstext an die heutigen Anforderungen angepasst wurde. Insbesondere für den östlich liegenden Teil des ehemaligen Dänikhorster Moores wurde auch ein zeitweises Betretungsverbot mit aufgenommen. Darüber hinaus wurde durch die Ammerländer Wasseracht auch ein Hauptentwässerungskanal um das Naturschutzgebiet herumgelegt, sodass in die bestehende Hydraulik im Sinne einer Wiedervernässung eingegriffen wurde.

Inhaltlich verantwortlich für den Pflege- und Entwicklungsplan ist der Landkreis Ammerland, sodass im Rahmen der für das Frühjahr 2018 vorgesehenen Bereisung des Fintlandmoores hier sicherlich noch weitere Ausführungen durch Vertreter des Landkreises gemacht werden können. Dieses betrifft dann auch Fragen zu dem Bereich Junkersdamm und dem dort vorhandenen Boden. Hier gilt es auch zu bedenken, in wie weit eine erneute Störung des Bereiches durch eine komplette Herausnahme des Bodens zu weiteren Schäden führen könnte.

AM Frau M. Bruns ergänzt, dass ihrer Kenntnis dort Teile des Aushubs im Rahmen der Sanierung des Junkersdamms hingefahren worden sind. Es handelte sich somit nicht um reinen Schwarztorf. Der Landkreis Ammerland arbeite aber nach ihrer Kenntnis an einer Lösung für diese Frage.

- 61, 66 -

**4 Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB)
hier: Behandlung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/027**

AL Gronde erläutert zunächst die wesentlichen Inhalte der Bauleitplanung und geht hierbei insbesondere auf die Abgrenzung der Mischgebietsflächen ein. Er erläutert anschließend die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Anregungen sowie die hierzu formulierten Abwägungsvorschläge.

Stellv. AM Hullmann hinterfragt vor dem Hintergrund einer privaten Eingabe die Abgrenzung des Mischgebietes im Bereich der Straße „Auf dem Hohen Ufer“.

AL Gronde erläutert ausführlich die Hintergründe der vorgesehenen Gebietsabgrenzung. Es wird hierbei auf die im Umfeld vorhandenen gewerblichen, mischgebietsverträglichen Nutzungen sowie auf die direkte Nachbarschaft zur Gemeinbedarfsfläche „öffentliche Verwaltung“ verwiesen. Dies rechtfertige die vorgesehene Abgrenzung, auch wenn teilweise ausschließlich Wohngebäude im Mischgebiet liegen würden, zumal die Nutzung Wohnen im Mischgebiet allgemein zulässig sei.

In der sich anschließenden kurzen Aussprache zieht Herr stellv. AM Hullmann seinen zunächst formulierten Antrag zurück, das Mischgebiet aufgrund der privaten Eingabe zu erweitern. Von der Verwaltung wird in diesem Zusammenhang nochmals erläutert, dass auch in einem allgemeinen Wohngebiet ein Café grundsätzlich zulässig sei. Auf die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen, u. a. notwendige Einstellplätze, wird jedoch ergänzend verwiesen.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) mit der dazugehörigen Begründung sowie der 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkgweg) - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich der 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/130

AL Gronde erläutert die Inhalte der Bebauungsplanänderung und das Ergebnis der Beteiligungsverfahren. Grundsätzliche Bedenken seien zu den Planungsinhalten dabei nicht vorgetragen worden.

Beschlussvorschlag:

1. Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit dazugehöriger Begründung werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

6 **Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/2017/129

Frau Dipl.-Ing. Witt erläutert zunächst ausführlich die Inhalte der Bauleitplanung und geht dann auf die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen sowie auf die dazu formulierten Abwägungsvorschläge ein.

AM Schlüter spricht sich gegen diese Planung aus. Er begründet dieses damit, dass hier ein privater Investor das Baugebiet entwickelt. Baugebiete müssten grundsätzlich durch die Gemeinde entwickelt werden. Er spricht sich zudem gegen die seines Erachtens breiten Verkehrsflächen aus. Die Verkehre dürften nicht zu schnell durch die Baugebiete geführt werden, insofern sei eine Verengung der Straßenbreiten sinnvoll.

AM Arntjen erläutert, die SPD-Fraktion könne der Planung zustimmen, auch wenn hier ein privater Investor tätig werde. Er verweist jedoch auf die deutlich vorgetragenen Bedenken des Ortsbürgervereines zur verkehrlichen Anbindung des Plangebietes. Er spricht sich daher dafür aus, die Anbindung an die Herbartstraße nur vorübergehend vorzusehen. Sobald das geplante Baugebiet der Gemeinde im Anschluss an das Plangebiet realisiert werden könne, sollte das Gebiet von Süden her erschlossen werden. Im Norden des Bebauungsplangebietes könne dann ein Poller gesetzt werden um damit den Kfz-Verkehr von und zur Herbartstraße zu unterbinden. Es werde die Gefahr gesehen, dass sich das Plangebiet zu einer Durchfahrtsstrecke entwickelt. Er erhebt dieses zum Antrag.

AM Dr. Burmeister verweist auf einen notwendig breiten Wendekreis, der auch ausreichend für die Feuerwehr (Leiterwagen) und die Müllabfuhr bemessen sein müsse.

AM Frau M. Bruns weist darauf hin, dass dieses Grundstück zum Verkauf gestanden habe. Die Gemeinde könne jedoch aufgrund der gegebenen Gewerbesituation und Bebauung der

Flächen eine Entwicklung nicht selber vornehmen. In diesem Fall sei daher die Beordnung dieses Grundstückes durch einen privaten Investor richtig. Zur Verkehrsführung spricht sie sich gegen eine Entscheidung im Rahmen dieser Bauleitplanung aus. Sie sehe nicht die Gefahr, dass sich diese Verbindung später als Abkürzung entwickeln werde. Das geplante Baugebiet der Gemeinde sollte zunächst entwickelt werden. Eine spätere Entscheidung sei möglich.

FBL Meyer erläutert, die vorgesehenen Straßenverkehrsbreiten seien erforderlich und angemessen. Zu dem Wendeplatz, der mit 20 m Durchmesser bemessen sei, wird erläutert, dass der Durchmesser auch mit dem Landkreis abgestimmt sei. Er weist darauf hin, dass in den „Altgebieten“ vielfach kleinere Wendeanlagen bestehen würden. Auch dort müsse der Brandschutz sichergestellt werden und die Müllabfuhr möglich sein. Ob daher immer größere Fahrzeuge sinnvoll seien, werde infrage gestellt.

Zu der Frage eines Pollers erklärt FBL Meyer, dass dieses keine Angelegenheit der Bauleitplanung sondern der Erschließungsplanung sei. Er spricht sich dafür aus, die Entscheidung nicht heute zu fällen, sondern nach Realisierung des gemeindlichen Baugebietes. Die Verkehrsflüsse könnten zu gegebener Zeit geprüft und auf dieser Grundlage eine Entscheidung herbeigeführt werden.

Nach kurzer weiterer Diskussion zieht Herr AM Arntjen den zu Beginn der Aussprache formulierten Antrag zurück. Der Vorschlag der Verwaltung, auf der Basis von tatsächlichen Verkehrsbewegungen eine Entscheidung zu treffen sei nachvollziehbar.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 - Keilers Hoff - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie dazugehöriger Begründung vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	-

7 Konzept zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung hier: Zustimmung zu den Inhalten des Konzeptes sowie Beschlussfassung über die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Vorlage: BV/2017/133

Zunächst führt FBL Meyer in die Thematik ein. Er legt dar, dass sich die Einwohner im Ort Bad Zwischenahn im Zeitraum von 2008 bis 2017 von rund 6.200 auf jetzt 7.200 Einwohner erhöht hätten. Dieser Einwohnerzuwachs ergebe sich nicht durch die offensive Ausweisung von neuen Wohnbauflächen, sondern in ganz überwiegendem Maße durch eine vorgeplante Innenverdichtung im Ort Bad Zwischenahn. Diese Innenentwicklung ist auf der einen Seite im Sinne des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden eine städteplanerisch

gewollte Entwicklung, wie sie auch mit den aktuellen Zielsetzungen des Baugesetzbuches im Einklang steht. Auf der anderen Seite steht diese Innenverdichtung aber auch in einem Spannungsverhältnis zu den gewachsenen Ortsstrukturen und dem Ortscharakter, die auch die Wohnqualität eines Bereiches mitbestimmen.

Um in diesem Spannungsfeld zwischen notwendiger Innenverdichtung sowie Bewahrung von sinnstiftenden Strukturen ein verträgliches Maß der künftigen Nachverdichtung zu bestimmen, wurde ein Arbeitskreis aus Mitgliedern der Fraktionen der im Rat der Gemeinde vertretenden Parteien sowie der Verwaltung unter Beteiligung des Büros NWP Planungsgesellschaft aus Oldenburg gebildet, der in verschiedenen Sitzungen ein Konzept zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung erarbeitet hat.

Dieses Konzept fußt auf einer breiten Analyse der vorhandenen Bebauung des Ortes Bad Zwischenahn, die bereits schon einmal Grundlage einer Beratung im Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt am 01. Dezember 2015 (208/PIEnUm, 12 d. N.) gewesen sei.

FBL Meyer führt zum weiteren Verfahren aus, dass sich nach der Beratung und Erörterung des Konzeptes in der heutigen Sitzung eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger in Form einer Einwohnerinformationsversammlung anschließen soll, um auch die Meinung der Öffentlichkeit zu diesem Konzept einzuholen. Parallel dazu sollen auch die Fachbehörden zu den Zielen und Zwecken dieses Konzeptes gehört werden. Danach ist eine erneute Beratung im Ausschuss für Planung, Energie Umwelt vorgesehen.

Im Anschluss trägt Frau Dipl.-Ing. Abel von der NWP Planungsgesellschaft aus Oldenburg zusammen mit Herrn Dipl.-Ing. Diedrich Janssen von der NWP Planungsgesellschaft die Ziele und Inhalte des Konzeptes zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung im Detail vor. Die in der Sitzung vorgestellte und erläuterte Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Frau Dipl.-Ing. Abel trägt folgende wesentliche Punkte zu dem Konzept vor:

1. Das Konzept differenziert zwischen den Bereichen nördlich und südlich der Bahnlinie. Im Bereich nördlich der Bahnlinie sind bereits durch die dort geltende Gestaltungssatzung die Gebäudelängen auf max. 25 m begrenzt. Des Weiteren wurde im Rahmen der Überarbeitung von bestehenden Bebauungsplänen die Geschossigkeit von drei- bzw. viergeschossigen Bauweisen herabgestuft auf überwiegend zweigeschossige sowie einige wenige dreigeschossige Bereiche. Des Weiteren wurde mit dem Landkreis Ammerland abgesprochen, dass die maximale Grundstücksversiegelung inklusive Stellplatzflächen 80 % künftig betragen darf, sodass es zu keiner weiteren Erhöhung durch wasserdurchlässigen Materialien oberhalb dieser Grenze kommen soll.
2. Für den Bereich südlich der Bahn wird je nach Lage und Größe der Grundstücke (Zonen) eine Kombination unterschiedlicher Steuerungsinstrumente vorgeschlagen. Hierbei gilt für die allgemeinen Wohngebiete folgender Steuerungsgrundsatz:
 - bei einer zulässigen zweigeschossigen Bauweise max. 5 Wohneinheiten pro Gebäude.
 - bei einer zulässigen eingeschossigen Bauweise bei Wohngrundstücken an Wohnsammelstraßen und in Bereichen, wo bereits eine stärkere Verdichtung besteht, max. 4 Wohneinheiten pro Gebäude.
 - in den rückwärtigen Bereichen der eingeschossig bebaubaren Wohngebiete max. 3 Wohneinheiten pro Gebäude.
 - Festlegung einer abweichenden Bauweise (max. Gebäudelänge) in Verbindung mit der Zulässigkeit von Reihenhäusern, Einzel- und Doppelhäusern.
 - Begrenzung des maximalen Grades der Versiegelung auf bis zu 75 %.
 - soweit auf den Baugrundstücken keine Laubbäume mit einem gewissen Stammum-

fang (12/14 cm) vorhanden sind, besteht die Pflicht, beim Bau von 3 bzw. 4 Wohneinheiten einen Baum und beim Bau ab 5 Wohneinheiten 2 Bäume zu pflanzen.

Aus dem bereits der Beschlussvorlage beigefügten Übersichtsplan ergeben sich die unterschiedlichen Zonierungen.

Herr Dipl.-Ing. Janssen fasst anschließend zusammen, dass mit dem vorgestellten Konzept eine maßvolle Innenverdichtung ermöglicht werde, die zu einer nachbarschaftsverträglichen Bebauung führen soll. Gleichzeitig würden hierdurch Grünstrukturen auf den Grundstücken erhalten bzw. neue Bäume seien anzupflanzen. Ebenfalls würden die vorhandenen Erschließungsstraßen nicht Übergebühr durch diese Innenentwicklung belastet, so dass die vorhandenen Straßen weiterhin ausreichend seien.

Herr Dipl.-Ing. Janssen ergänzt weiter, dass dieses Konzept nach Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und der Fachbehörden sowie der erneuten Diskussion dann als Rahmenplanung vom Rat verabschiedet werden sollte, die damit eine Bindungswirkung innerhalb der Gemeinde auslöse. In der konkreten Bauberatung mit den jeweiligen Bauinteressenten könne dann entsprechend dem Konzept künftig auf die zulässige Bebauung hingewirkt werden. Nur in Einzelfällen könnte es dann notwendig sein, durch eine nachfolgende Änderung von Bebauungsplänen diesem Konzept in Teilbereichen auch eine Rechtsverbindlichkeit in Form einer Änderung des Bebauungsplanes folgen zu lassen.

In der sich anschließenden Diskussion merkt AM Dr. Burmeister an, dass dieses Konzept sicherlich geeignet sei, der nachbarschaftlichen Friedenserhaltung in den Siedlungsgebieten zu dienen. Er vermisst aber eine Einbettung in ein Gesamtkonzept, worin auch Fragen der künftigen Siedlungsentwicklung sowie der künftigen Verkehrslenkung mit betrachtet werden. Ebenfalls müsste auch die Frage des Ausbaus von infrastrukturellen Einrichtungen mit diskutiert werden. Weiterhin hält er die Frage des bezahlbaren Wohnraums für eine ganz wichtige Frage, um auch für Bevölkerungsgruppen mit geringerem Einkommen Möglichkeiten der Wohnraumversorgung vorzuhalten.

Herr Dipl.-Ing. Janssen erwidert, dass dieses Konzept einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung schon eine längere Vorgeschichte habe. Es habe seinerzeit einen sehr starken Baudruck im Ort Bad Zwischenahn gegeben, sodass die Gemeinde die Notwendigkeit gesehen habe, sowohl hinsichtlich der Gestaltung durch das Instrument der Gestaltungssatzung für den Bereichen nördlich der Bahn als auch einen Erhalt von Wohnstrukturen in den Bereichen südlich der Bahn regulierend einzugreifen. Die Gestaltungssatzung sei inzwischen in Kraft getreten. Hinsichtlich der nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung südlich der Bahn würden jetzt die Ergebnisse diskutiert werden.

AM Schlüter unterstreicht die Ausführung von Herrn Dipl.-Ing. Janssen und hält die Analyse und das darauf fußende Konzept für eine nachvollziehbare Grundlage zur Steuerung der nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung. Er kann dem Konzept so zustimmen und hält es für geboten, nunmehr die Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachbehörden zu den Zielen und Inhalten dieses Konzeptes zu befragen.

AM Dr. Burmeister merkt hierzu an, dass er dem Konzept zur nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung an sich durchaus folgen könne. Er vermisst allerdings hinsichtlich der bereits von ihm dargestellten weiteren Fragen weitergehende Überlegungen. So sei für ihn auch die Frage zu beantworten, inwieweit sich die künftige Bevölkerungsentwicklung in der Zukunft darstellen werde. Auch die jetzt angeschobenen Überlegungen zur Überarbeitung des Verkehrskonzeptes spielen für ihn eine Rolle in der weiteren Beratung der Angelegenheit.

BM Dr. Schilling führt hierzu aus, dass gerade aus den Gremien wiederholt die Nachfragen nach einem Steuerungskonzept zur einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung vorgetragen worden seien. Dieses sei eine notwendige Antwort auf die verstärkten Innen-

verdichtungsansätze, die sich durch die Bebauung in jüngster Zeit ergeben hätten. Gerade dieses Konzept zielt darauf ab, die Belastung der Erschließungsanlagen in einem Rahmen zu halten, die durch das vorhandene Straßennetz bewältigt werden können. Insoweit handelt es sich um eine abgeschlossene in sich schlüssige Planung, die eine Antwort auf eine gegebene Problemlage gibt.

AM Frau Imkeit unterstreicht die Ausführungen und hält das Konzept für sehr schlüssig und leicht nachzuvollziehen. Weiterhin verweist sie auf den Arbeitskreis zur Überarbeitung des Verkehrskonzeptes, der einen weiteren Teilaspekt in den Blick nehmen werde.

AM Arntjen verweist auf die intensive Vorbereitung dieser heute vorgestellten Ergebnisse in den beiden Sitzungen des Arbeitskreises, wo viele Fragen inhaltlich beleuchtet und in das Konzept eingeflossen seien. Er begrüßt es, dass mit diesem Konzept eine Lösung gefunden sei, die den Spagat schaffe zwischen einer notwendigen Innenverdichtung und dem Verhindern einer zu starken Ausnutzung der Grundstücksbebauung.

Hinsichtlich eines Gesamtkonzeptes zur Entwicklung von Bad Zwischenahn merkt er an, dass gerade im Bereich des künftigen Verkehrsgeschehens sich viele Veränderungen andeuten, wie autonomes Fahren oder Parkplatzsuche per Routensteuerung durch das Handy. Er vertritt die Überzeugung, dass in 15 Jahren sich der Straßenverkehr in einer völlig anderen Art und Weise darstellen werde als heute.

AM Frau Maria Bruns weist darauf hin, dass viele Mitglieder der CDU-Fraktion noch durchaus Fragen zu den Inhalten des Konzeptes hätten. Jedoch teile man die Auffassung, dass ein schlüssiges und nachvollziehbares Konzept vorgelegt worden sei und man für die Beratung jetzt die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger sowie die Fachbehörden einholen sollte.

Stellv. AM Hullmann führt für die Fraktion Die Zwischahner aus, dass ebenfalls die Ziele und Zwecke des Konzeptes der nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung unterstützt werden.

AM Dr. Burmeister verdeutlicht, dass es ihm auch nicht um eine pauschale Kritik an dem Konzept gehe. Dieses gebe durchaus Antworten auf eine bestehende Problemlage. Er gibt allerdings zu bedenken, dass man auch Antworten darauf finden müsse, dass jüngere Leute möglichst in vorhandene oder neue Wohnungen ziehen sollten, um der Überalterung des Ortes entgegenzuwirken. Darüber hinaus wagt er die These, dass in 10 Jahren sich auch die Geschäftsstruktur entlang der Peterstraße anders darstellen werde, wegen der zunehmenden Konkurrenz des Internethandels. Auch hierauf müsse die Gemeinde zu gegebener Zeit Antworten finden.

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgestellten Konzept zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung wird zugestimmt.
2. Es wird die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu dem Konzept beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1

8 Anfragen und Hinweise

8.1 Wasserprobleme im Trogbauwerk

Auf eine Frage des AM Schlüter antwortet FBL Meyer, dass die vorhandenen Pumpen grundsätzlich in der Lage seien, dass anfallende Oberflächenwasser abzupumpen. Es seien aber Probleme in der Steuerung der Pumpen aufgetreten. Die Fachfirma sei bereits mit der Behebung der Probleme beauftragt worden.

- 81 -

8.2 Sicherung der Bahnstrecke im Bereich "Altenkamp"

Stellv. AM Hullmann weist darauf hin, dass im Bereich der Straße eine Hecke zum Teil entfernt worden sei. Damit sei ein ungehinderter Zugang zum Bahngelände hin möglich. Er bittet dieses wegen möglicher Gefahren zu überprüfen.

Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen.

- 66 -

8.3 Abbrucharbeiten auf dem Gelände des ehemaligen Schützenhofes, Eyhauser Allee

AM Schlüter weist darauf hin, dass auf dem Gelände auch Asbest entsorgt werden müsse. Er habe den Eindruck, dass hierfür nicht die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen eingehalten würden. Auch die Öffentlichkeit sei zu schützen.

AM Frau Imkeit weist darauf hin, dass hierbei im Wesentlichen auch der Arbeitsschutz betroffen sei.

Anmerkung des Protokollführers:

Nach Rücksprache mit dem Bauherrn ist eine Fachfirma mit der Entsorgung der Baumaterialien beauftragt worden und der Landkreis Ammerland als Untere Abfallbehörde hierbei eingebunden gewesen.

- 61 -

8.4 Allgemein zugänglicher Computer im Foyer des Rathauses

AM Dr. Burmeister regt an, im Foyer des Rathauses einen für die Öffentlichkeit zugänglichen Computer aufzustellen, gegebenenfalls auch mit einem Schreibprogramm.

Die Verwaltung sagte eine Prüfung zu. Hingewiesen wird aber darauf, dass in der „bibliothek am meer“ frei zugängliche Computer mit Internetzugang stehen würden.

- 10, 12 -

9 Einwohnerfragestunde

9.1 Besichtigung Fintlandsmoor/Dänikhorster Moor

Auf die Frage von Herrn Hubert erläutert FBL Meyer, dass der Landkreis Ammerland die Verordnung zum Naturschutzgebiet NSG 289 erlassen habe. Die Untere Naturschutzbehörde sei insofern auch Ansprechpartner, sollten private Führungen gewünscht werden.

- 61 -

9.2 Schäden im Bereich Ufergarten im Rahmen der Bad Zwischenahner Woche

Auf Nachfrage durch Herrn Hubert erläutert FBL Meyer, dass die Flurschäden im Bereich des Ufergartens durch den Bauhof beseitigt würden. Die Kosten hierfür habe der Verein Zwischenahner Woche zu tragen.

- 23/80 -

9.3 Entwicklung der Bevölkerungszahlen der Gemeinde Bad Zwischenahn

Ein Einwohner weist unter Bezugnahme auf die Diskussion zum TOP „Konzept zur Steuerung einer nachbarschaftsverträglichen Innenentwicklung“ darauf hin, dass es sehr wohl entsprechende Statistiken zur Bevölkerungsentwicklung der zuständigen Ministerien/Bundesämter gebe. So würden diese Statistiken aus dem Jahre 2006 einen deutlichen Bevölkerungsrückgang bis 2050 prognostizieren. Auch die Zahl der Haushalte würde danach sinken. Bezogen auf den Wohnungsbau werde ausgeführt, dass der Neubau von Wohnraum künftig auf niedrigem Niveau verharren würde und der Altbau und dessen Sanierung von besonderer Bedeutung sei. Es würden also Daten zur Verfügung stehen, um ein Zukunftskonzept entwickeln zu können.

FBL Meyer erklärt, der Gemeinde seien durchaus entsprechende Statistiken bekannt. So zum Beispiel die der Bertelsmann-Stiftung, die allerdings deutlich neueren Datums seien. Für Bad Zwischenahn werde darin ein Bevölkerungszuwachs prognostiziert. Wie sich dieser jedoch vollziehen werde, sei abzuwarten. Auch können derzeit nicht abgesehen werden, wie sich in Zukunft die Zuwanderung entwickeln werde.

AM Schlüter erläutert, dass Prognosen sehr schwierig abgegeben werden können. So sei vor 10 Jahren prognostiziert worden, dass die BBS Rostrup mit 3.000 Schüler/Innen das Maximum erreicht habe. Inzwischen sei man bei 3.600 Schüler/Innen angekommen.

AM Burmeister weist darauf hin, dass Zahlen und Prognosen lokal unterschiedlich zu sehen seien. Trotzdem seien seine Fragen nach Zahlen und Fakten gerechtfertigt. Ein Zukunftskonzept sei vor diesem Hintergrund für ihn von Bedeutung. Er ist der Meinung, dass die sogenannte „Demografielücke“ auch die Gemeinde in der Zukunft treffen werde.

- 61 -

AV Warnken schließt die Sitzung.

Warnken
Ausschussvorsitzender

Meyer
Fachbereichsleiter

Gronde
Protokollführer